

**1. Nachtrag zur
Richtlinie
der Gemeinde Hohenroda zur
Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda hat in ihrer Sitzung am 14.11.2019 folgenden 1. Nachtrag zur Richtlinie der Gemeinde Hohenroda zur Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit vom 16.09.2014, in Kraft getreten am 01.01.2015, beschlossen:

Artikel I

Punkt 3 erhält in den folgenden Unterpunkten eine neue Fassung:

3. Allgemeine Geschäftskosten

- a) Vereine mit eigenem Vereinsheim erhalten einen Zuschuss von 50 % der Energiekosten, max. 1.100,00 Euro bei entsprechendem Rechnungsnachweis. Dies gilt nicht für konzessionierte Vereinsheime.
- b) Vereine erhalten einen Zuschuss von 50,00 Euro pro Auftritt und Tag bei Veranstaltungen der Gemeinde Hohenroda.
- d) Alle Vereine erhalten einen Zuschuss für die Jugendarbeit. Der Zuschuss soll 3,00 Euro pro Jugendliche/r bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres betragen. Der Nachweis soll dem der Meldungen an die Verbände entsprechen.

Artikel II

Punkt 5 erhält nachfolgende Ergänzung:

5. Vereinsjubiläen

- e) Bei runden (10, 20, 30,...) Jubiläen (ausgenommen sind die in Unterpunkt c aufgeführten Jubiläumsjahre) wird den Vereinen bei Festveranstaltungen (Unterpunkt d gilt entsprechend) anlässlich des Jubiläums eine Zuwendung von 40,00 € gewährt.

Artikel III

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hohenroda, 15.11.2019

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenroda
gez. (S t e n d a)
Bürgermeister